

# Vollmacht

Rechtsanwalt Muammer Duran  
Rechtsanwalt Nils Ludewig  
Rechtsanwalt Christoph Stumm  
Rechtsanwalt Matthias Becker  
Arndtstr. 19, 30167 Hannover  
Fax: +49 511 763 99 499

wird in Sache \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Prozessvollmacht gema § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur auergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1.) Verteidigung und Vertretung in Bugeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen und in den Vorverfahren, auch fur den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenklager, Vertretung gema § 411 II StPO mit ausdrucklicher Ermachtigung gema § 233 I, 234 StPO, Vertretung in samtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Akteneinsichtnahme.
- 2.) Strafantrage zu stellen und zuruckzunehmen sowie die Zustimmung gema §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen;
- 3.) Entschadigungsantrage nach dem StrEG zu stellen;
- 4.) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschadigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
- 5.) Ubertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
- 6.) Entgegennahme von Zustellungen, Ladungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rucknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rucknahme von Widerklage – auch in Ehesachen;
- 7.) Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
- 8.) Vertretung vor den Familiengerichten gema § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen uber Scheidungsfolgen und Stellung von Antragen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskunftten;
- 9.) Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in den jeweiligen Vorverfahren;
- 10.) Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
- 11.) Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfugung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschlielich aus dieser erwachsender besonderer Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
- 12.) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklarungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschafte, insbesondere Begrundung und Aufhebung von Vertragsverhaltnissen;
- 13.) Geltendmachung von Anspruchen gegen Schadiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;

.....  
Datum

.....  
Unterschrift